



Wir informieren

IGEL-Leistungen Mammographie

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Die Mammographie ist dann eine Kassenleistung, wenn Sie durch einen Tastbefund bzw. wegen eines abklärungsbedürftigen Befundes die Indikation für diese Untersuchung stellen.

Wenn diese Voraussetzungen **nicht** vorliegen, wenn diese **Untersuchung also eine rein vorbeugende Maßnahme (Vorsorgeuntersuchung)** darstellt, **übernimmt** die Krankenkasse diese Leistung nicht, d.h. die Patientin muss die Kosten für diese Vorsorgeuntersuchung selbst aus eigenen Mitteln zahlen.

Für die digitale Mammographie berechnen wir dann auf der Basis der privatärztlichen Abrechnung: **87,00 €**.

Seit April 2007 hat die **Patientin im Alter von 50-69 Jahren** die Möglichkeit am **Mammographie-Screening** kostenlos teilzunehmen (Siehe Aktuelles).

Bei der (digitalen) Mammographie wird die Patientin im Rahmen der Untersuchung Röntgenstrahlen ausgesetzt, die nach den gesetzlichen Regelungen des Atomgesetzes einen Eingriff in die körperliche Substanz der Patientin darstellen, der dem untersuchenden Arzt bei Vorsorgeuntersuchungen untersagt ist. Eine solche Untersuchung ist dem Arzt jedoch dann gestattet, wenn die Patientin mit dieser Untersuchungsmethode ausdrücklich einverstanden ist. Aus forensischer Sicht muss die Patientin hierzu über Nutzen und Risiko der Untersuchung aufgeklärt werden.

Wir haben hierzu einen **juristisch abgesicherten Aufklärungsbogen** beigefügt mit der Bitte um Weitergabe an die Patientin. Die Patientin wird gebeten, den Bogen sorgfältig zu lesen und unterschrieben am Tage der Mammographie-Untersuchung mitzubringen.

Wir freuen uns weiterhin über eine gute kollegiale Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Praxisteam

Praxis für Radiologie, Nuklear-
medizin und Strahlentherapie

Friedrich-Ebert-Straße 50
34117 Kassel

Telefon: 0561 104 188
Telefax: 0561 777 404

E-Mail: radialogie-ks@t-online.de
Internet: www.radiologie-kassel.de